

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 10. Mai 2000

**805. Interpellation von Markus Knauss und Balthasar Glättli betreffend Umweltschutzfachstelle des Gesundheits- und Umweltdepartements.** Am 1. März 2000 reichten Markus Knauss (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2000/93 ein:

Die Umweltschutzfachstelle – nach Gemeindeordnung beim Gesundheits- und Umweltdepartement angesiedelt – hat eine grosse Bedeutung bei der Umsetzung der städtischen Umweltpolitik. Die Eingliederung der Umweltschutzfachstelle als Stabsstelle auf Departementsebene gibt ihr eine hohe fachliche Autonomie, um amtsübergreifende Umweltschutzmassnahmen koordinieren zu können. Diese Unabhängigkeit ist anerkannt und die Grundvoraussetzung für eine kompetente, effektive und effiziente Umsetzung der städtischen Umweltpolitik.

Am 3. September 1999 hat der Stadtrat die Öffentlichkeit über eine «Kleine Verwaltungsreorganisation» informiert; von der Reorganisation der Verwaltung wäre auch die Umweltschutzfachstelle betroffen. Die Umweltschutzfachstelle würde demnach ihren Status als unabhängige Stabsstelle verlieren und in einem neuen, so genannten Kompetenzzentrum für Umwelt und Hygiene aufgehen.

Da wir aber der Meinung sind, dass die strukturelle Einordnung der Umweltkompetenz in der Verwaltung sich direkt auf die Handlungsfähigkeit auswirkt, stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Die Unabhängigkeit einer Umweltschutzfachstelle ist eine der gesetzlichen Anforderungen z.B. im Rahmen des UVP-Verfahrens und eine wichtige Grundvoraussetzung für eine ämterübergreifende Tätigkeit; dabei ist eine strukturell gegebene Unabhängigkeit eine unabdingbare Notwendigkeit. Da fragt sich, wie, wenn nicht durch eine unabhängige Umweltschutzfachstelle und eben auch durch eine fachkompetente Fachstellenleitung, will der Stadtrat sicherstellen, dass die Interessen des Umweltschutzes gegenüber den Ansprüchen von Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft repräsentiert werden?
2. Wollte der Stadtrat den Umweltschutz stärken, müsste er Fach- und Sachkompetenz in Umweltfragen bis hin zur Führungsebene erhalten, fördern und ausbauen, und dies bei den koordinierenden und amtsübergreifenden Umwelttätigkeiten, bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und bei der Information und Beratung der Öffentlichkeit. Warum tut er dies nicht?
3. Während Energie- und Umweltfragen durchaus thematisch zusammengehören, ist nur schwer vorstellbar, weshalb die Bereiche Umwelt und Hygiene (u.a. Toilettenbetriebe und Schädlingsbekämpfung) in einem Amt vereinigt werden sollen. Wenn schon Bündelung der umweltrelevanten Verwaltungseinheiten vorgesehen ist, warum hat der Stadtrat sich nicht überlegt, eine neue Stelle Energie und Umwelt zu schaffen? Ist der Stadtrat bereit, mit der Wiederbesetzung der Stelle des/der Energiebeauftragten zuzuwarten, bis die neuen Strukturen im Umweltbereich geklärt sind?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartementes beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Vorbemerkungen**

Der Stadtrat hat am 27. August 1999 dem Projekt «Kleine Verwaltungsreorganisation» zugestimmt. Ziel ist die Bündelung der Kräfte, die Stärkung des entsprechenden kommunalen Engagements und – im öffentlichen Interesse – die Ausrichtung auf die KundInnen sowie ein nachhaltiger Beitrag an den Ausgleich des Voranschlages. Für folgende Bereiche sind mit Wirkung ab Oktober 1999 Teilprojekte installiert worden:

- Umwelt- und Gesundheitsschutz im Gesundheits- und Umweltdepartement
- Schutz- und Rettungsdienst im Polizeidepartement
- Sport- und Wellness-Einrichtungen im Schul- und Sportdepartement
- Baubewilligungsverfahren im Hochbaudepartement.

Der Projektsteueraussschuss, bestehend aus den Vorsteherinnen des Schul- und Sport-, des Polizei- und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und den Vorstehern des Gesundheits- und Umweltdepartements, des Hochbaudepartements und des Departements der Industriellen Betriebe, hat die Projektberichte am 10. Mai 2000 zuhanden des Stadtrates verabschiedet. Es besteht die Absicht, die Umsetzung dieses Jahr soweit voranzubringen, dass die aufgrund des Stadtratsbeschlusses veränderten Verwaltungseinheiten spätestens ab 1. Januar 2001 auf neuer Basis ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Gemäss Vorgabe des Stadtrates an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) ist die Umweltschutzfachstelle, welche heute dem Departementssekretariat zugeordnet ist, in das in seiner Zuständigkeit lancierte Teilprojekt, das den Arbeitstitel «Kompetenzzentrum für Umweltschutz und Stadthygiene» (KUS) trägt, einbezogen worden. Die Mitarbeitenden der Umweltschutzfachstelle haben sich im Rahmen von Workshops durch schriftliche Eingaben und Mitwirkung im Projektteam sowie in Arbeitsgruppen an den Projektarbeiten engagiert beteiligt.

Gestützt auf die eingangs festgehaltenen Projektziele des Stadtrates hat der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartementes in seinem Auftrag der Projektorganisation KUS die Integration der Umweltschutzfachstelle in eine Dienstabteilung des Gesundheits- und Umweltdepartementes mit den Schwerpunkten Umwelt- und Gesundheitsschutz zur Auflage gemacht. Dies aus folgenden Überlegungen:

- Für Kundinnen und Kunden, die im Zusammenhang mit Umwelt-Anliegen mit der Stadtverwaltung in Kontakt treten, ist es nicht ersichtlich, weshalb sich sowohl der Departementsstab als auch eine Dienstabteilung mit den entsprechenden Geschäften befasst.
- Nicht kundinnen-/kundenfreundlich ist ebenfalls die Tatsache, dass der Begriff «Umwelt» gleich viermal in Titeln organisatorischer GUD-Einheiten vorkommt: Departement (Gesundheits- und Umweltdepartement), Stabsstelle (Umweltschutzfachstelle), Dienstabteilung (Amt für Gesundheit und Umwelt, AGU) und Abteilung dieser Dienstabteilung (Bereich Umwelt).
- Umweltschutz ist sowohl Querschnitts- als auch hoheitliche Vollzugsaufgabe. Die heutige Distanz der im strategischen und planerischen Bereich schwerpunktmässig tätigen Umweltschutzfachstelle zu den operativen Einheiten des Amtes für Gesundheit und Umwelt hat sich dabei behindernd, schwächend und verkomplizierend ausgewirkt. Es kann auch nicht im Belieben einzelner Personen und ihrer Einstellung sein und somit dem Zufall überlassen werden, dass in diesem Geschäftsfeld ein kohärenter städtischer Auftritt in Fachwelt und Öffentlichkeit möglich wird. An zwei Orten werden Dokumentationen unterhalten, Schriftenreihen

geführt und Fachablagen bewirtschaftet. Stellungnahmen werden von beiden Seiten aufgrund unterschiedlicher organisatorischer Einbettung autonom erarbeitet. Mit Glück wird vor der Abgabe ein Abgleich vorgenommen. Dass sich unterschiedliche Positionen zu diesem Zeitpunkt bereits verfestigt haben und sich demnach nicht leicht wieder aufweichen lassen, ist evident.

- Ein Amt, das alle Facetten des Umwelt- und Gesundheitsschutzes abdeckt und für die entsprechenden Geschäfte verantwortlich zeichnet, wird mit mehr Geschlossenheit, Gewicht und Durchschlagskraft im fachlichen und politischen Diskurs agieren.
- Die Zugehörigkeit zum selben Amt wird – namentlich im Rahmen von Sekundärstrukturen – die gezielte und zweckmässige Bündelung der Ressourcen und ein aufgabenadäquates projektmässiges Vorgehen erlauben. Es können sowohl Kräfte aus der Umweltschutzfachstelle als auch aus den Vollzugsabteilungen im heutigen AGU direkt einbezogen und positive Erfahrungen durch diese effiziente und effektive Kooperation ermöglicht werden.
- Die grössere Einheit mit einer breiteren Fach- und Ressourcenpalette wird rascher, flexibler, kompetenter und wirkungsvoller auf die Anforderungen der Gegenwart reagieren können.
- Durch den Abbau von Doppelspurigkeiten kann der vom Stadtrat gewünschte Beitrag zum Budgetausgleich geleistet werden.
- Für die Führung des Departements und des Amtes ist die Steuerung, die Kompetenzzuordnung, das Coaching und die Überprüfung der Ergebnisse einfacher möglich. Irritationen werden sofort wahrgenommen und Differenzen können mittelbar beigelegt werden.
- Planung, Koordination, Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich von Querschnittsaufgaben sind – wie Beispiele belegen – aus der Linie zumindest ebenso gut wahrnehmbar wie aus dem Stab. Zudem haben es Exponentinnen/Exponenten aus der Linie oftmals einfacher im Umgang mit anderen Linienverantwortlichen. Entscheidende Voraussetzungen bilden dabei klare und einsichtige Aufträge und die Fach- bzw. Sozial-Kompetenz der Personen, die sie vertreten.
- Aus dem übergeordneten Recht ist ebenfalls nicht ableitbar, dass die Fachstellen, welche Umweltschutzfragen zu beurteilen haben, einem Departementsstab zugeordnet werden müssen. Wenn im Recht der Begriff «Fachstelle» verwendet wird, ist damit nicht eine Fachstelle nach den Organisationsprinzipien der Stadt Zürich gemeint, welche denselben Begriff verwenden. Die Aufgaben gemäss Umweltschutz-Gesetz (USG) können auch einem Amt übertragen werden. Auch im Kanton Basel-Stadt zum Beispiel ist die entsprechende Koordinationsstelle Teil des Amtes für Energie und Umwelt.
- Der Stand der Projektarbeit KUS lässt erkennen, dass die Umweltschutzfachstelle in der mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz betrauten GUD-Dienstabteilung den Status einer Stabsabteilung auf Stufe Amt erhalten wird. Der Entwurf für eine Kompetenzordnung liegt vor und wird – nach dem Entscheid des Stadtrates über die Amtsbildung – im Einvernehmen zwischen der designierten Amts- und Fachstellenleitung bereinigt und in Kraft gesetzt werden können.

**Zur Frage 1:** Sowohl die Vorgaben des Stadtrates als auch des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartementes für das Projekt KUS orientieren sich an den Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts. Die Unabhängigkeit der Fachstelle bezieht sich dabei auf die Durchführung der UVP. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Stabsstelle des Departements unabhängiger sein soll als eine solche einer Dienstabteilung. Wie oben dargestellt, will der Stadtrat mit dem neuen Amt für den Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung der Stadt Zürich einen akzentuierteren, stärkeren und wirkungsvolleren fachlichen und politischen Auftritt. Die Bündelung der Kräfte in einer organisatorischen Einheit stellt einen wichtigen Baustein zur Erreichung dieses Zieles dar. Der Stadtrat will nicht nur eine fachlich kompetente und unabhängige Umweltschutzfachstelle, er will ein im öffentlichen Interesse entsprechend agierendes, in Kooperation mit den involvierten Departementen und Dienstabteilungen der Stadtverwaltung tätiges, eine kohärente Politik verfolgendes, starkes, die Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes wirkungsvoll vertretendes und auch im öffentlichen Auftritt erfolgreiches Amt. Die für Kaderfunktionen im neuen Amt bereits designierten Personen geben dem Stadtrat die Gewissheit, dass sich der kommunale Umwelt- und Gesundheitsschutz in diesem Sinn entwickeln wird.

**Zu Frage 2:** Das Projekt KUS beruht auf der Absicht des Stadtrates, die von den Interpellanten skizzierten Ziele zu erreichen. Mit dem neuen Amt will er den verwaltungsinternen Organismus schaffen, der ihm gegenüber sowie für die Linienabteilungen der Departemente als Querschnittsamt für Strategieentwicklung, Planung, Koordination, Umsetzung und Controlling besorgt sein wird. Kernkompetenzen im Umweltschutz dürfen dabei nicht ein Privileg des neuen Amtes bleiben. Umweltschutz geht alle städtischen Amtsstellen an. Ihr Agieren und Reagieren muss in Übereinstimmung mit den kommunalen Bestimmungen zum Umweltschutz sowie mit dem entsprechenden übergeordneten Recht stehen und sich stets an den Interessen einer zukunftsbeständigen Umweltpolitik orientieren.

**Zur Frage 3:** Der Stadtrat stimmt mit den Interpellanten überein, dass Energie- und Umweltpolitik thematisch zusammengehören. Energie wird mit Blick auf die Umweltentwicklung die Schlüsselfrage Nummer 1 sein. Der Stadtrat hat deshalb die Energieberatung dem Projekt KUS zugeordnet. Damit wird aus der Sicht der Nachfrage eine ganzheitliche Betrachtung unter Einbezug der Energie als Ressource möglich. Hygiene bzw. Gesundheitsschutz tragen zur nachhaltigen Entwicklung bei und beruhen – ebenso wie der Umweltschutz – sowohl im Zeichen der Vor- als auch der Nachsorge auf dem Anspruch des verantwortungsbewussten, schonungsvollen und auf die Wirkung bedachten Umgangs mit den Ressourcen. Zwischen dem Gesundheits- und Umweltdepartement, das federführend für die Energienachfrageplanung und -politik ist, und dem Departement der Industriellen Betriebe, das sich um die Energieversorgungsplanung und -politik kümmert, herrscht Übereinstimmung, dass die damit erkennbare Schnittstelle enge Kooperationen und – unter Beachtung ganzheitlicher übergeordneter kommunaler Interessen – ein entsprechendes Auftreten in der Öffentlichkeit, gegenüber Geschäftspartnerinnen und -partnern, Kundinnen und Kunden sowie politischen und Fach-Instanzen bedingt. Der bzw. die Energiebeauf-

tragte steht dabei dem Vorsteher der Industriellen Betriebe als Fachpersönlichkeit beratend zur Seite. Die genaue Definition der künftigen Zusammenarbeit mit der Amtsleitung für Umwelt- und Gesundheitsschutz im Gesundheits- und Umweltdepartement wird möglich, sobald für beide Positionen die StelleninhaberInnen bestimmt sind. Es ist demnach sinnvoll, die Stelle der bzw. des Energiebeauftragten wieder zu besetzen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements und des Departements der Industriellen Betriebe, die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Umweltschutzfachstelle, das Amt für Gesundheit und Umwelt, die Energieberatung, die Leiter der Teilprojekte der Kleinen Verwaltungsreorganisation und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber